

Stuttgart, 18.06.2015

Klinikum Stuttgart
Zentraler Neubau am Standort Mitte (ZNB)
- Baubeschluss des 2. Bauabschnitts - Neubau Haus F

Beschlußvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Krankenhausausschuss	Einbringung	nicht öffentlich	26.06.2015
Bezirksbeirat Mitte	Vorberatung	öffentlich	13.07.2015
Verwaltungsausschuss	Vorberatung	öffentlich	15.07.2015
Krankenhausausschuss	Vorberatung	öffentlich	17.07.2015
Ausschuss für Umwelt und Technik	Vorberatung	öffentlich	21.07.2015
Gemeinderat	Beschlussfassung	öffentlich	29.07.2015

Beschlußantrag:

1. Dem 2. Bauabschnitt des Zentralen Neubaus (ZNB) am Standort Mitte, Neubau Haus F, mit von der Gesamtkoordination Ernst & Young GmbH, Stuttgart, ermittelten Gesamtkosten auf Grundlage des Ausschreibungsverfahrens in Höhe von 127.082.600 EUR wird zugestimmt.

Darin enthalten sind Kosten für die Planungsfortschreibung, Ausstattung (ohne Großgeräte), für die an Haus F und Haus A/B anzuschließende Verbindungshalle, Anschluss an den Gebäudebestand, die Medienanbindung, Abbruch im Bestand, die Baunebenkosten. Grundlagen sind:

- das Raum- und Funktionsprogramm (vgl. Anlage 2) und
 - die dem Ausschreibungsverfahren zu Grunde liegende Ausschreibungsplanung der Arcadis Deutschland GmbH und den für den Zentralen Neubau beauftragten Fachplanern (Entwurfsplanung) in Verbindung mit der daraus abgeleiteten Orientierungsplanung (Basisentwurf).
2. Der Eigenbetrieb Klinikum Stuttgart wird ermächtigt, den Vergabebeschluss vorzubereiten und die notwendigen Beauftragungen durchzuführen.
 3. Der Gesamtaufwand in Höhe von 127.082.600 EUR ist aus Mitteln des Wirtschaftsplanes des Klinikums Stuttgart wie folgt zu decken:

bis 2014 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2019 EUR	Gesamt EUR
Nachrichtlich anteilige Planungskosten 5.807.200	8.115.400	47.800.000	47.800.000	15.500.000	1.200.000	127.082.600
Abwasserwärme- tauscher 860.000						

Begründung:

1. Ausgangssituation

Mit Beschluss der GRDRs 410/2012 am 25.07.2012 hat der Gemeinderat die Weiterplanung des Gesamtprojekts Zentraler Neubau bis zum Baubeschluss sowie die Durchführung von Vorabmaßnahmen beauftragt. Der Neubau Strahlentherapie ist inzwischen fertiggestellt und wird bis September 2015 mit den Linearbeschleunigern ausgerüstet. Die derzeit im zum Abriss vorgesehenen Haus 8 untergebrachten Funktionsräume der Urologie werden im Mai 2015 in Haus B bezogen. Weitere in Haus 8 untergebrachte Bereiche werden im Bestand integriert. Damit sind die Voraussetzungen für ein freies Baufeld des Hauses F geschaffen. Der Neubau Haus F wird den neuen Haupteingang des Standorts Mitte erhalten.

Die Verwaltung, vertreten durch den Eigenbetrieb Klinikum, wurde gemäß Beschluss der GRDRs 507/2012 (Projektorganisation u. Vergabemodelle) ermächtigt, eine Vergabe „Planen und Bauen“ zu veranlassen. Durch Beschluss des Gemeinderates sind unter Federführung des Tiefbauamts die Planung und Durchführung der interimistischen Verlegung der Kriegsbergstraße während der Bauphase sowie die Planung der endgültigen Lage und Gestaltung gemäß Bebauungsplan beauftragt. Abbruch- und Baugesuch werden vom Auftragnehmer eingereicht.

Die temporäre Modulklinik auf der Strahlentherapie ist errichtet und seit Mitte Juni 2015 zur Nutzungsaufnahme fertiggestellt.

2. Beschreibung des Neubaus Haus F und Verbindungshalle

Eine ausführliche Beschreibung ist in Anlage 1 enthalten.

Für den Neubau ist eine Nutzfläche von 16.129 m² vorgesehen.

Grundlage des Ausschreibungsverfahrens war zunächst die von Arcass Architekten und den Fachplanern erstellte Entwurfsplanung. Diese bildete als Orientierungsplanung (Basisentwurf) die Grundlage des Ausschreibungsverfahrens. In diesem Verfahren zeigte sich im Dialog mit den Bietern, die in ihre Angebotsbearbeitung jeweils eigene Planungsbüros eingebunden hatten, dass zum einen die vorliegende Orientierungsplanung (Basisentwurf) planerische Defizite (z.B. Schwächen in der Planungscoordination, Kostenaussagen) aufweist und zum anderen Optimierungen, wie z.B. des Glasdachs der Eingangshalle, der Fassade, im Innenausbau sowie in der Haustechnik erforderlich bzw. sehr vorteilhaft wären.

Im Rahmen der Verhandlungsrunden mit den Bietern konnten nunmehr die bestmöglichen Lösungen abgestimmt werden.

Der Auftragnehmer erstellt das Neubaugebäude und schafft die Voraussetzungen für den Einbau der Großgeräte. Diese werden vom Klinikum Stuttgart umgezogen bzw. separat neu beschafft. Zur Vergabe wird den zuständigen Gremien ein separater Vergabebeschluss vorgelegt werden (GRDrs 160/2015). Der Vergabebeschluss soll im Gemeinderat am 29.07.2015 gefasst werden.

3. Medizinische Nutzung des Hauses F

Im Haus F ist die Unterbringung folgender klinischer Bereiche in den notwendigen Funktionsräumen (u. a. Pflegestationen, Untersuchungs- und Diensträume, Diagnostik- und Interventionsräume (Endoskopie, Linksherzkatheter, Sonografie) vorgesehen (siehe auch Anlage 4):

- Diagnostische und Interventionelle Radiologie,
- Diagnostische und Interventionelle Neuroradiologie,
- Strahlentherapie und Radioonkologie,
- Intensivmedizin,
- Hämatologie und Onkologie mit Stuttgart Cancer Center,
- Herz- und Gefäßkrankheiten,
- Allgemeine Innere Medizin, Gastroenterologie, Hepatologie, Infektiologie und Pneumologie,
- neuer Haupteingang für den Standort Mitte zur Erschließung der Gebäude A/B, E und OH/FK von der Kriegsbergstraße her,
- viergeschossige Verbindungshalle als Verbindungselement für die Häuser A/B, E und F sowie in Ebene -2 Anbindung an die Strahlentherapie,
- Technikzentralen und Serviceeinrichtungen.
- Nach Fertigstellung des Hauses F ist die neue Strahlentherapie Bestandteil der Ebenen-Erschließung der gesamten Ebene -2.

4. Ergebnis eines Sondergutachtens zu planerischen und baulichen Alternativen von Haus F und Haus E als Teile des ZNB

Das Sondergutachten hat verschiedene Alternativen zum derzeit geplanten Zentralen Neubau untersucht.

So wurde geprüft, nach Inbetriebnahme der Strahlentherapie, Abschluss der im Bau befindlichen Vorabmaßnahmen, abgeschlossener Integration des Bürgerhospitals am Katharinenhospital und Krankenhaus Bad Cannstatt lediglich dringend notwendige bauliche Sanierungsmaßnahmen vorzunehmen. Damit würden im laufenden Krankenhausbetrieb abschnittsweise lediglich bautechnische Defizite beseitigt, jedoch keine strukturellen Verbesserungen erreicht.

Das Sondergutachten kommt deshalb zum Ergebnis, dass diese Alternative sowohl in finanzieller, zeitlicher und qualitativer Hinsicht unwirtschaftlich ist. Im Weiteren wurde untersucht, welche Potentiale sich bei der weiteren Flächennutzung von Haus F, Haus A/B und Haus E ergeben könnten. Das Sondergutachten kommt insgesamt zum Ergebnis, dass eine Errichtung des Hauses F auf Grundlage der vorliegenden Planung und des Vergabeverfahrens wirtschaftlich sinnvoll ist.

Große Flexibilität für Projektanpassungen sieht der Gutachter beim Neubau des Hauses E. Hier bestehen seiner Auffassung nach erhebliche Einsparpotentiale durch Anpassungen im Raumprogramm, Bettenkapazität, OP-Kapazität etc. Sie werden im weiteren Projektverlauf näher untersucht.

5. Energetisches Datenblatt

Ein energetisches Datenblatt kann nicht beigelegt werden, da die Planungsfortschreibung erst noch mit Beauftragung erfolgt. Grundlagen der funktionalen Ausschreibung sind die Baubeschreibung und Kalkulationshinweise sowie die Einhaltung des Energieerlasses. Die städtische Vorgabe zur Unterschreitung der EnEV 14 um 30 % ist bindend. Diese ist durch die beauftragte Firma im Zuge der weiteren Planung und Ausführung zu erbringen und durch einen Wärmeschutznachweis zu belegen. Die energetischen Aspekte werden im weiteren Planungsprozess mit dem Amt für Umweltschutz abgestimmt.

6. Termine

Der Baubeginn erfolgt mit Abriss der Häuser 4 und 8 mit Vorliegen der Abbruchgenehmigung im Oktober 2015 sowie der Baugenehmigung Anfang 2016. Die Fertigstellung und der Bezug des Gebäudes mit Verbindungshalle sind im 4. Quartal 2018 geplant.

Finanzielle Auswirkungen

Der Neubau wurde vom Sozialministerium als förderfähig anerkannt. Der Teilförderantrag Haus F wurde am 11.12.2014 eingereicht. Das Land Baden-Württemberg unterstützt das Projekt nachhaltig. In der Sitzung des Landeskrankenhausausschusses am 26.03.2015 erfolgte die Aufnahme in das Jahreskrankenhausbauprogramm 2015.

Zur Umsetzung des Strukturellen Rahmenplans am Standort Mitte wurden für das Teilprojekt Zentraler Neubau (ZNB) im Wirtschaftsplan 2014/2015 bereits Investitionsmittel eingestellt (Abschnitt D, Vermögensplan Ziffer 1.17). Die Gesamtkosten des Projekts ZNB sind dort mit 347,3 Mio. Euro geplant. Die Aktualisierung dieses Betrags erfolgt im Zuge der Fortschreibung zum Wirtschaftsplan 2016/2017 und der mehrjährigen Finanzplanung des Klinikums.

Die Finanzierung ist wie folgt vorgesehen:

Vermögensplan:

Einzelförderung § 12 LKHG	63.541.300 Euro
Kreditaufnahme	63.541.300 Euro
Gesamt:	127.082.600 Euro

Die Finanzierung des Eigenanteils ab Eintritt der Effizienzrendite erfolgt auf der Grundlage der GRDRs 1302/2005 und der GRDRs. 559/2012.

Die jährliche Effizienzrendite nach Fertigstellung von Haus F von rd. 11 Mio. € ist zur Finanzierung des Eigenanteils ausreichend.

Die Finanzierung des Abwasserwärmetauschers in Höhe von 860.000 Euro erfolgt über eine Einzelförderung im Klimaschutz-Plus-Programm oder das stadtinterne Contracting des Amtes für Umweltschutz.

Die Personalvertretung wurde beteiligt.

Beteiligte Stellen

Die Referate WFB und StU haben die Vorlage mitgezeichnet.

Vorliegende Anträge/Anfragen

-

Erledigte Anträge/Anfragen

-

Werner Wölfle
Bürgermeister

Anlagen

Anlage 1 Erläuterungsbericht
Anlage 2 Raumprogramm
Anlage 3 Lagepläne
Anlage 4 Nutzungsübersicht
Anlage 5 Grundrisse